

## Informationen für positive Fälle im Rahmen von Maßnahmen der Jugendarbeit

Bei Auftreten eines Corona-(Verdachts-)falls werden vom Gesundheitsamt einige Informationen benötigt, um die Infektionssituationen einschätzen zu können. Diese werden anhand einer Checkliste zusammengetragen. Außerdem befinden sich in diesem Merkblatt Informationen zum Vorgehen bei einem positiven Verdachtsfall.

### 1. Checkliste für positive Fälle im Rahmen von Maßnahmen der Jugendarbeit

#### 1. Wer ist das positive Kind

Um Infektionsketten schnell erkennen zu können, benötigt das Gesundheitsamt die Information, um welche Person es sich bei dem positiven Test handelt. Es kann dann nachvollzogen werden, ob das Kind bereits durch Infektionen im persönlichen Umfeld bekannt ist.

#### 2. Ist das Kind Teil einer Kleingruppe?

In vielen größeren Maßnahmen bestehen Kleingruppen (Zelteinheiten, etc.) und damit übersichtliche Kontaktsituationen. Es ist dabei besonders wichtig, ob es überhaupt Kontakte gab und ob es Kontakte zu allen Kindern und Betreuer\*innen gab.

#### 3. Welche Hygienemaßnahmen gelten innerhalb der Kleingruppe und zwischen verschiedenen Kleingruppen?

Während in den Gruppen auf das Tragen einer Maske verzichtet wird, ist bei übergreifenden Programmpunkten ggf. doch eine Maske getragen worden? Wie war die Durchlüftungssituation? Haben Programmpunkte im Wesentlichen draußen stattgefunden oder in geschlossenen Räumen?

#### 4. Gab es besondere Kontaktsituationen?

Generell verzichtet das Gesundheitsamt auf die Anordnung von Kontakt-Quarantänen im Umfeld von Schule und Jugendarbeit aufgrund der geltenden Hygienemaßnahmen. Bei besonderen Situationen ist das Gesundheitsamt aber auf einen Hinweis angewiesen. Das können enge Kontakte innerhalb der Maßnahme sein, sowie konkrete außergewöhnliche Situationen, in denen das Kind eingebunden war. Die Einschätzung der Situationen muss selbstverständlich nicht beim Träger erfolgen, sondern geschieht durch das Gesundheitsamt.

#### 5. Wie ist das Testkonzept?

Die Verordnungen des Landes NRW sehen für verschiedene Bereiche der Jugendarbeit verschiedene Testkonzepte vor. Ist ein positiver Fall bekannt, ist es wichtig zu wissen in welchem Abstand vor Ort getestet wird, wann zum letzten Mal getestet wurde, etc.

#### 6. Kann/Konnte das Kind nach Bekanntwerden der Infektion vor Ort isoliert werden?

Gerade bei Ferienspielen und Ferienfreizeiten ist es nicht immer möglich, Kinder zu isolieren. Nach einem positiven Test sollte eine Isolierung des Kindes angestrebt werden, muss aber gegen andere Aspekte (Aufsicht, Kindliche Psyche, etc.) abgewogen werden. Infizierte Kinder sollten bei Bekanntwerden auf jeden Fall eine Maske tragen.

## 7. Gibt es Anzeichen auf einen größeren Krankheitsausbruch?

Sollten sich weitere Personen infizieren oder zumindest einschlägige Corona-Symptome bekommen ist dies ein Hinweis auf eine Ausbreitung der Infektion. In diesem Fall sollte dem Gesundheitsamt der Verdacht mitgeteilt werden, um gemeinsam entscheiden zu können, ob die Maßnahme weiter durchgeführt werden kann, oder ggf. weitere Testangebote geschaffen werden können.

## 2. Vorgehen bei einem positiven Verdachtsfall

Sollte im Rahmen der Testung vor Ort ein positiver Coronafall identifiziert werden, ist der Träger der Maßnahme verpflichtet, diesen alsbald dem Gesundheitsamt zu melden. Dies kann an die unten stehenden Ansprechpersonen erfolgen und sollte zusätzlich per Mail an [infektionsschutz@Bielefeld.de](mailto:infektionsschutz@Bielefeld.de) gesendet werden. Bitte melden Sie uns auch umgehend positive Schnell-/Selbsttests von Kindern und Mitarbeiter\*innen, damit die Kontaktsituation zeitnah durch das Gesundheitsamt bewertet werden kann. Daher sollten die Eltern bei einem positiven Schnell-/Selbsttest unmittelbar mit dem Haus- oder Kinderarzt in Verbindung treten, um eine PCR-Testung zu vereinbaren. Sollte kein Hausarzt vorhanden sein oder lehnt dieser eine Testung des Kindes ab, ist in Ausnahmefällen eine Testung über das Gesundheitsamt möglich und muss mit den untenstehenden Ansprechpersonen besprochen werden. Bei Sprachbarrieren ist eine Unterstützung durch die Träger\*in der Ferienspiele eine Entlastung für alle Akteure.

Das positiv getestete Kind hat die direkte Verpflichtung, eine häusliche Quarantäne einzuhalten und muss daher unverzüglich von den Eltern abgeholt werden. Auch die Eltern haben als haushaltsangehörige Personen eine direkte Quarantäneverpflichtung.

Diese Quarantäneverpflichtung kann enden, wenn ein negativer PCR-Test des positiv getesteten Kindes vorliegt.

Bei einer Positivtestung eines Kindes müssen sich auch potentielle Zimmermitbewohner\*innen in häusliche Isolation begeben und werden gegebenenfalls vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt.

Alle anderen Kinder sollten nun einen Schnelltest durchführen. Auf eine Kontaktquarantäne der weiteren negativ getesteten Kinder wird zunächst verzichtet, es sei denn es bestanden besondere Kontaktsituationen. Diese Kontaktsituationen werden im Gesundheitsamt eingeschätzt, bevor eine Quarantäne ausgesprochen wird. Solange das Gesundheitsamt den weiteren Kindern und Betreuer\*innen der Ferienspiele keine Kontaktquarantänen ausspricht, ist auch keine Quarantäne einzuhalten. Sollte jedoch jemand Symptome entwickeln ist ein sofortiger Test nötig.

## 3. Ansprechpersonen für die Kinder- und Jugendarbeit im Gesundheitsamt:

Alle positiven Covid-19-Fälle der Kinder- und Jugendarbeit werden im Gesundheitsamt vom Team Kita und Schule bearbeitet. Das Team Kita und Schule ist per Telefon unter der Nummer 0521 51-59927 oder per E-Mail unter [Sonderpostfach.CoronaKita@bielefeld.de](mailto:Sonderpostfach.CoronaKita@bielefeld.de) erreichbar.

Für generelle Fragen zu Hygienemaßnahmen, steht Ihnen Herr Wiebusch Ansprechperson zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter der Nummer 0521 51-11840 oder per E-Mail unter [Soeren.Wiebusch@Bielefeld.de](mailto:Soeren.Wiebusch@Bielefeld.de).